



Dörte Schomacker-Viets
Fachberaterin Englisch, Dez. 4
KMK-Fremdsprachenzertifikat Niedersachsen
Mail: Doerte.Schomacker-Viets@nlschb.de

An
die Schulleitung und
die Durchführungsverantwortlichen für das
KMK-Fremdsprachenzertifikat
Berufsbildende Schulen in Niedersachsen

Mai 2020

Ergänzung zur
Neuorganisation aufgrund der aktuellen Corona-Situation
Prüfungsorganisation und -durchführung KMK-Fremdsprachenzertifikat 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Ergänzungen zu den Ihnen bereits übermittelten Durchführungsbestimmungen zur KMK-Fremdsprachenzertifizierung sind mitzuteilen:

- Zentraler Prüfungstermin für den **schriftlichen** Teil der KMK-Fremdsprachenzertifikatsprüfung 2020 ist der **25.06.2020**
 - Die über nline **angemeldeten Teilnehmer sind verbindlich** (Ausnahmen: Krankheit mit Attest bzw. Zugehörigkeit zu vulnerablen Gruppen mit Nachweis).
 - Vor dem Prüfungstermin **bekannte und im System zu verändernde Prüflingszahlen sind bitte bis 20.06.2020 mitzuteilen.**
 - Am Prüfungstag kann ganztätig geprüft werden.
 - Die Aufsicht kann vornehmlich auch von Kolleginnen oder Kollegen geleistet werden, die nicht bereits durch andere Prüfungen beansprucht sind. Denkbar wäre z.B. der Einsatz von Kolleginnen und Kollegen, die bereits keinen Präsenzunterricht mehr haben oder auch von Fachpraxislehrkräften, die gerade keinen Fachpraxisunterricht durchführen.
 - Da die Prüfungszeit im Regelfall nicht mehr als 2 Stunden beträgt, reicht EINE Aufsicht pro Prüfungsgruppe (bis zu 10 Prüflinge).
 - Die Bewertungen für den schriftlichen Teil der Prüfung sind bis zum 09.09.2020 anzufertigen, damit die statistischen Daten bis zum 10.09.2020 im nline-Portal eingegeben werden können.
- Ergänzend zu den Aussagen in der vorangegangenen Durchführungsbestimmung, ist für den **Prüfungszeitpunkt der Interaktionsprüfung** Folgendes gültig:
 - Die **Interaktionsprüfungen** sollten **zeitnah** abgelegt werden, um die Durchführung beider Prüfungsteile sicherzustellen. Auch eine Durchführung **vor** dem schriftlichen Prüfungstermin ist möglich und ratsam. Die Schulen können dies eigenständig vor Ort so entscheiden, wie es ihre Gesamtsituation ermöglicht.
 - Aus schulorganisatorischen Gründen oder bei Verhinderung wegen Krankheit oder Zugehörigkeit zur vulnerablen Gruppe, kann die Interaktionsprüfung im neuen Schuljahr **bis** spätestens **09.09.2020** durchgeführt werden, um am 10.09.2020 alle Ergebnisse fristgerecht in das nline-Portal eintragen zu können.

Die besondere Situation soll den Prüflingen nicht **die Chance** nehmen, **diese für ihre berufliche Entwicklung wichtige Zusatzqualifikation zu erwerben**. An dieser Stelle sei auch verwiesen auf den Grundsatz der Nachsichtigkeit zugunsten der Prüflinge - das gilt neben den Durchführungsmodalitäten auch für eine nachsichtige, den Umständen angemessene, Bewertung.

Mit freundlichen Grüßen